08.09.2020

KUNDMACHUNG

über die 34. Gemeinderatssitzung
am 07.09.2020

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	23:55 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Andreas Daigl, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Simon Flörl, Philipp Schweinberger und Christian Pungg
Entschuldigt:	Inge Steiner
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.07.2020
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.07.2020
3) Behandlung des eingelangten Einspruches zur nochmalig verkürzt aufgelegten Änderung des Bebauungsplanes Gp. 128/1 (Martin Soier) und Gp. 124 (Giehl & Krassnitzer GmbH), KG Uderns
4) Ansuchen Sektion Fußball um Zuschusserhöhung und Umsetzung baulicher Maßnahmen am Sportplatzgelände
5) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns gemäß VRV 2015
6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
7) Verschiedene Berichte
8) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei den erschienenen Zuhörern für ihr Verständnis, dass angesichts der geltenden Schutzbestimmungen in Zeiten des Corona-Virus das Tragen von Schutzmasken (Nase-Mund) notwendig ist.

Angesichts der Personenanzahl im geschlossenen Raum ist es der Gesundheit aller sicher zuträglich, wenn die Diskussion zu den einzelnen Punkten sachlich und kompakt gehalten wird. So kann die Sitzungsdauer unter diesen Umständen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.

An dieser Stelle ergeht auch ein besonderer Gruß an Gemeinderätin Inge Steiner, welche heute leider nicht bei der Sitzung sein kann, weil sie nach einer Verletzung operiert werden musste und nun mehrere Wochen mit Liegegips verbringen muss. Der gesamte Gemeinderat sendet Inge die besten Genesungswünsche, damit sie bald wieder in Gesundheit bei uns sein kann.

Aufgrund eines in der Woche vor der Sitzung noch eingelangten Gesuchs beantragt der Bürgermeister, dass am Ende der heutigen Sitzung im Tagesordnungspunkt Allfälliges dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Personalangelegenheit behandelt werden möge, inkl. Beschlussfassung dazu. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.07.2020

Zu Punkt 2: Die GR-Protokolle der Sitzungen vom 17.02.2020 und 18.05.2020 wurden durch den Gemeinderat unterfertigt und letzteres gleichzeitig genehmigt.

Zu Punkt 3: Der Antrag der Liste Zukunft Uderns hinsichtlich der Aufhebung von Grundsatzbeschlüssen aus der GR-Sitzung vom 18.05.2020 wurde vollinhaltlich behandelt.

Zu Punkt 4: Die eingelangten Einsprüche zur Bebauungsplanänderung für die Gp. 124 und 128/1, KG Uderns, wurden abgewiesen und die BP-Änderung nochmalig verkürzt aufgelegt. Der dazu eingelangte neuerliche Einspruch wird heute unter Punkt 3 der Tagesordnung behandelt.

Zu Punkt 5: Der Bericht zur erfolgten vertieften raumplanerischen Prüfung der Bebauungsplanänderung für das Vorhaben des Friedrich Hollaus auf der Gp. .238, KG Uderns, wurde durch den Bürgermeister vorgetragen, ebenso wie das Vorbringen der Anrainerfamilie Lechner. Die überarbeitete Bebauungsplanänderung wird in der Oktobersitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Punkt 6: Dem vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns und der Fa. Giganet als künftiger Provider am LWL-Netz der Gemeinde wurde zugestimmt. Eine allfällige Ergänzungsvereinbarung für das mögliche Richtfunknetz wurde bislang noch nicht vorgelegt.

Zu Punkt 7: Das Angebot des Herrn Hans-Peter Mair für einen Eigentumstausch zur Errichtung einer Verbindung vom Zeislpuintweg zum Zillerradweg wurde durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Der Angebotsleger wurde darüber informiert.

Zu Punkt 8: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über alle relevanten Neuerungen und Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.

Zu Punkt 9a: Der Austausch des Quellbehälters Maurach ist bereits erfolgt. Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung über die Aufträge in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 9b: Nachdem die Asphaltierungsarbeiten hinter dem Feuerwehr-Gerätehaus abgeschlossen sind, werden derzeit die Lagerflächen (Containeraufstellung und Überdachung) fertiggestellt. Der Bürgermeister dankt der Freiwilligen Feuerwehr Uderns für die beigesteuerten Eigenleistungen, sowie Dr. Armin Zöhrer für das Verständnis wegen der zwischenzeitlich erfolgten Lagerungen am Ordinationsparkplatz hinter dem Gerätehaus.

Zu Punkt 9c: Der Gemeinderat hat der Erweiterung der Urnengrabanlage am Friedhof zugestimmt. Die Berücksichtigung der Kosten erfolgt im Budget für das Jahr 2021, wo auch die Arbeiten stattfinden.

Zu Punkt 9d: Die neue Uderner Gemeindehomepage ist seit Mitte Juli online und wird laufend mit aktuellen Beiträgen ergänzt. Mittlerweile ist auf die Kompatibilität für Smartphones hergestellt.

Zu Punkt 9e: Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die anstehenden Infrastrukturvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren. Wo nötig wird der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur mit den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen und Vereine die entsprechenden Vorbereitungsgespräche führen.

Zu Punkt 9f: Die Innensanierung der Plunggnkapelle wird in Zusammenarbeit mit den Uderner Ortsbäuerinnen vorgenommen, sobald die Freigabe seitens des Denkmalamtes vorliegt und der Auftrag für die nötigen Erledigungen erteilt werden kann.

Zu Punkt 9g: Bgm. Ing. Josef Bucher hat über die eingelangten Förderungen und Bedarfszuweisungen für die Gemeinde Uderns bei den unterschiedlichen Vorhaben berichtet.

Zu Punkt 10a: Die Gemeindearbeiter haben rückgemeldet, dass eine Zaunverlängerung an der Kohlgasse entlang des Finsingbachs im Hinblick auf die Schneeräumung äußert unpraktisch wäre, und die Böschung außerdem rasch wieder gut zuwachse. Sie werden aber die beanstandete Absturzgefahr dort laufend kontrollieren.

Zu Punkt 10b: Die Straßenarbeiten am oberen Schulweg und Thunhausweg im Bereich des Golfplatzes wurden Mitte August abgeschlossen.

Zu Punkt 10c: Das vorgelegte Ansuchen der Sektion Fußball iS Zuschuss und bauliche Maßnahmen wird in der heutigen Tagesordnung behandelt. Dazu ist auch die Vereinsvertretung anwesend.

Zu Punkt 10d: Die Gemeindeführung wird alle Möglichkeiten ausloten, um künftig eine Kassenarztstelle nach Uderns zu bringen.

Zu Punkt 10e: Im Zuge des 10-Jahres-Projekts Verbauung Finsingbach werden auch die teilweise unterspülten Bachmauern im Unterlauf fachgerecht saniert.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.07.2020

Zum GR-Protokoll vom 20.07.2020 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Behandlung des eingelangten Einspruches zur nochmalig verkürzt aufgelegten Änderung des Bebauungsplanes Gp. 128/1 (Martin Soier) und Gp. 124 (Giehl & Krassnitzer GmbH), KG Uderns

Während der nochmaligen verkürzten Auflage der Bebauungsplanänderung für die Gp. 128/1 und Gp. 124, KG Uderns, ist fristgerecht wiederum eine Einwendung des Anrainers Christoph Ebster, rechtsfreundlich vertreten durch Sallinger & Rampl Rechtsanwälte, bei der Gemeinde Uderns eingelangt.

Der Bürgermeister verliest das Einwendungsschreiben vollinhaltlich und erklärt, dass Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca seitens der Gemeinde Uderns mit der diesbezüglichen ergänzenden Stellungnahme beauftragt wurde. Diese sowie die Einwendung des Christoph Ebster wurde dem GR-Kollegium zwecks Vorbereitung auf die heutige Sitzung am 26. August per Mail zur Kenntnis übermittelt.

Wie allen Mandataren gemäß Tiroler Gemeindeordnung klar sein muss, handelt es sich bei Unterlagen für Gemeinderatssitzungen um vertrauliche Dokumente, welche keinesfalls ohne Freigabe an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dem Bürgermeister war es aber wichtig, dass alle Gemeinderäte gleichermaßen informiert sind für die anstehende Beratung und Beschlussfassung.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat Herr Christoph Ebster im Gemeindeamt um Ausgabe der Raumordnungsunterlagen für den gegenständlich Planungsbereich ersucht. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich aber an der Sache selbst nichts ändere, da die Stellungnahmefrist selbst längst verstrichen sei und damit allfällige Ergänzungen von Einwendungen ohnehin nicht mehr zu berücksichtigen seien. Bgm. Ing. Josef Bucher hat Herrn Christoph Ebster per E-Mail die von ihm angeforderten Informationen rechtzeitig im Vorfeld der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Die Stellungnahme des Raumplaners zur zuletzt eingelangten Einwendung des Herrn Christoph Ebster lautet wie folgt:

„Betrifft: Ortsplanung der Gemeinde Uderns;
Änderung BBPlan gemäß Entwurf vom 08/07/2020, Zahl BP/86/20,
Gp. 128/1 Soier Martin und Gp. 124 Giehl & Krassnitzer GmbH;
Beschluss Gemeinderatssitzung am 20.07.2020;
Einwendungen von Herrn Christoph Ebster vom 06.08.2020;
Ergänzende raumplanerische Stellungnahme zu den neuerlichen Einwendungen von Herrn Christoph Ebster; Zl. 20/91 - 01

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Bezugnahme auf die von der Gemeinde Uderns am 07.08.2020 per Mail übermittelten neuerlichen Einwendungen des Herrn Christoph Ebster, rechtsfreundlich vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl, Innsbruck, wurde der Raumplaner der Gemeinde Uderns um eine nochmalige Stellungnahme zu gegenständlichen Einwendungen, ersucht. (Einwendungen vom 06.08.2020 – s. d. in der Anlage).

Anbei eine zusammenfassende raumplanerische Stellungnahme zu den o. a. Einwendungen vom 06.08.2020:

Aufgrund der Einwendungen, u. a. von Hr. Christoph Ebster, eingelangt in der Gemeinde Uderns am 19.06.2020, wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden raumordnerischen Stellungnahme des Raumplaners von 09.07.2020, Zl. 20/91, in der GR-Sitzung am 20.07.2020 ein geänderter Bebauungsplan Nr. BP/86/20, ausgefertigt am 08.07.2020 von Arch. Dr. Georg Cernusca, zur verkürzten Auflage beschlossen.

Gegenüber dem Bebauungsplan Nr. BP/86/20 vom 04.03.2020 wurden im Bebauungsplan BP/86/20 vom 08.07.2020, nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Für Gst. 128/1:
- Reduzierung der Gebäudehöhe Höchst um 30 cm auf HG H 555,70 m ü. A.;
- Korrektur der Baufluchtlinie entsprechend der Legende der Plangrundlagen- und Planzeichen-VO 2019;

Für Gst. 124:
- Reduzierung der Zahl der oberirdischen Geschosse von 5 auf 4 oberirdische Geschosse beim östlichen Gebäude;
- Reduzierung der Zahl der oberirdischen Geschosse von 4 auf 3 oberirdische Geschosse beim westlichen Gebäude;
- Reduzierung der Gebäudehöhe Höchst um 30 cm beim östlichen Gebäude auf HG H 562,60 m ü. A.;
- Reduzierung der Gebäudehöhe Höchst um 30 cm beim westlichen Gebäude auf HG H 559,70 m ü. A.;
- Korrektur der Baufluchtlinie entsprechend der Legende der Plangrundlagen- und Planzeichen-VO 2019.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird dazu auf die ergänzende raumordnerische Stellungnahme vom 09.07.2020, Zl. 20/91 (s. d. in der Anlage) verwiesen.

In den neuerlichen Einwendungen vom 06.08.2020 wurde von Herrn Christoph Ebster unter Pkt. 1.3 auf die mit Schreiben vom 19.06.2020 erfolgten Einwendungen verwiesen.

Hinweis:
Eine Stellungnahme des Raumplaners erfolgt dazu - wegen der besseren Lesbarkeit - mit roter Schrift.
Unter Pkt. 1.4 wurde jetzt festgestellt, dass der Einspruch des Einschreiters – aufgrund der ergänzenden raumplanerischen Stellungnahme des Raumplaners vom 09.07.2020 - in der GR-Sitzung am 20.07.2020 abgewiesen wurde.

Unter Pkt. 1.4. (soll heißen 1.5) wurden die Argumente des Raumplaners zusammenfassend wiedergegeben (s. d. die Stellungnahme vom 06.08.2020).

In der rechtlichen Beurteilung dieses Schriftsatzes wurde unter Pkt. 2.2.1 u. a. festgestellt:
„…demgegenüber widerspricht es jedenfalls dem Gleichheitsgrundsatz, wenn die Änderung eines BBPlanes nicht durch sachliche Erwägungen begründet ist, sondern ausschließlich dazu dient durch Anpassung eines BBPlan einen bestimmten Bauwerber in Vergleich zu den Eigentümern der Nachbargrundstücke in Hinblick auf die dafür geltenden baurechtlichen Grundlagen zu begünstigen.“

Jedenfalls entspricht die vorgenommene Änderung auch dem Gleichheitsgrundsatz, weil schon in der Vergangenheit in der Gemeinde Uderns - entgegen den Festlegungen der 1. Fortschreibung des ÖRK - mit den zwischenzeitlich vorgenommenen Bebauungsplanänderungen, höhere Baudichten beschlossen und von der Aufsichtsbehörde auch zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Schon in der Begutachtung vom 09.07.2020 wurde vom Raumplaner außerdem festgestellt, dass derzeit entlang der Uderner Dorfstraße zahlreiche Gebäude - auch ohne Bebauungsplanänderungen - mit Baumassendichten zwischen 4,0 und 5,5 vorhanden sind und dass z.B. das Bestandsgebäude (Wohnhaus mit Apartments) des Einschreiters selbst, auf Gst. .73, eine Baumassendichte von abgerundet 5,51 aufweist und dieses zudem im Freiland liegt.

Unter Pkt. 2.2.2 wurde festgestellt, dass es sich um eine „Inselmaßnahme“ handelt, da die örtliche Raumordnung
„… auf die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes mit dem Zweck, die nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes in Interesse des Gemeinwesens innerhalb der Gemeinde zu sichern, abzielt.“

„…. es handelt sich im Wesentlichen um Interessen der Gemeinde,….für den Erhalt von Fördermitteln, den Umzug des Gemeindeamtes, der Nachnutzung des Gemeindeamtes…, ein öffentliches Interesse liegt damit nicht vor.“

„…Die Planunterlagen bildeten sohin nicht nur den Anlass, sondern wurden unter anderem durch die Projektwerber Giehl & Krassnitzer GmbH die Parameter an die Gemeinde bereits im Vorfeld übermittelt, um eine „zugeschnittene" Lösung für den Bauplatz zu erlangen."

Aus diesem Umstand heraus wurde auch eine Änderung des Bebauungsplanes im Einvernehmen mit der Gemeindeführung vorgenommen, weil damit nicht nur dringend notwendiger Wohnraum für die Bürger der Gemeinde Uderns geschaffen wird, sondern die Gemeinde selbst mit dem neuen Gemeindeamt zukünftig einen verbesserten Standort und größere Nutzflächen und bessere Stellplatzmöglichkeiten erhält.

Zu berücksichtigen ist dabei auch der Umstand, dass es sich um bebaute Grundstücke handelt, welche offensichtlich mit dem bestehenden Hotelbetrieb nicht mehr weiter wirtschaftlich gewinnbringend bewirtschaftet werden können. Die Alternative wäre, dass der Bestand erhalten, aber auf Dauer nicht mehr weiter genützt werden würde. Bald würde dort aber dann ein nicht bewohntes Gebäude und u. U. auch „eine Bauruine" entstehen. Umstände, welche sicher schlecht für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Uderns wären und auf Dauer auch das Orts- und Straßenbild stören würden, wie das mehrfach in Tirol bereits der Fall ist. Es könnten dort aber auch alternative Nutzungen entstehen, z. B. für ein Asylanten- oder ein Flüchtlingsheim, oder andere Nutzungen stattfinden, welche für die Gemeinde nicht förderlich wären.

Bebauungsplanänderungen für einige wenige Grundstücke sind daher jedenfalls raumordnungsfachlich vertretbar und werden zwischenzeitlich auch von den Höchstgerichten positiv gesehen, wenn dadurch die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde bestmöglich berücksichtigt wird. Dies ist bei gegenständlicher Bebauungsplanänderung jedenfalls gegeben.

Die Änderung der Bebauungsplanbestimmungen war zudem erforderlich, weil die Zahl der oberirdischen Geschosse nicht gesetzeskonform interpretiert wurden, und die Gebäudehöhen mit HG Höchst wurden niedriger angesetzt, um die berechneten Baumassen auch entsprechend zu berücksichtigen.

Letztlich wird festgestellt, dass nach den Intentionen des TROG 2016 jedenfalls projektbezogene Bebauungspläne im Land Tirol üblich sind, und diese Praxis in zahlreichen Gemeinden auch so vollzogen wird. Die Gemeinde Uderns ist in diesem Fall keine Ausnahme, wie auch die Aufsichtsbehörde bestätigen wird.

Unter Pkt. 2.2.3 der Einwendungen wurde - auf Seite 6 letzter Absatz - festgestellt, dass, eine Grundlagenforschung erforderlich ist.

Im ersten Absatz auf Seite 7 wird dazu weiter ausgeführt:
„….Auch wenn es zutrifft, dass die Eckdaten der vorausgegangenen Bebauungspläne in der vorliegenden Stellungnahme wiedergegeben werden, übergeht der beigezogene Raumplaner den Umstand, dass ***keine*** *umfassend neue Grundlagenforschung erforderlich sei, wenn die bestehende Grundlagenforschung – auf die verwiesen wird – das Ergebnis der jeweiligen Festlegung rechtfertigt. …"*

Hinsichtlich der Erhebungen des Raumplaners zur Grundlagenforschung wird auf die Stellungnahme vom 09.07.2020, Zl. 20/91 verwiesen und werden diese Feststellungen vom Einschreiter – wie o. a. – bestätigt.

Zu der in weiterer Folge monierten Erhöhung der Baumassendichte und die Erhöhung der Bauplatzgröße wird festgestellt, dass die Erhöhung der Baumassendichte in der vorangegangenen Stellungnahme ausführlich behandelt wurde.

Zur Bauplatzgröße selbst wird festgestellt, dass die Vorschreibung einer Bauplatzgröße Höchst gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 keine zwingende Festlegung darstellt, sondern dass gem. Abs. 3 weitere Bestimmungen im Bebauungsplan aufgenommen werden können, wie z.B. die Höchstgröße der Bauplätze.

Die Gemeinde Uderns hat diese Bestimmung aber absichtlich in den Bebauungsplänen mitaufgenommen, um bei allfälligen baulichen Änderungen von Gebäuden oder beim Neubau von Gebäuden, mit dem Gemeinderat entsprechend Einfluss auf die baulichen Entwicklungen in der Gemeinde Uderns, nehmen zu können. Dies ist auch in diesem Fall geschehen.

Auf die Einwendungen hinsichtlich der Baumassendichte mit max. 5,0 wird auf die Stellungnahme des Raumplaners vom 09.07.2020, Zl. 20/91 verwiesen.

Auch der angeführte Umstand, dass

„……Ein „Zusammenzählen“ der Baumassendichten ist dem TROG 2016 jedenfalls fremd…… und daher unbeachtlich.“

ist nicht richtig, da es oftmals vorkommt, dass z.B. Flächen des Antragstellers für Straßen- oder Wegverbreiterungen abgetreten werden. Für die Berechnung der Baumassen wird aber die Fläche vor dieser Abtretung, also mit der vorherigen Gesamtfläche, in die Berechnung mitaufgenommen.

Gleiches gilt auch, wenn mehrere Grundstücke des Antragstellers bebaut werden, die Grundstücke dabei aber mit ihren Grundstücksnummern erhalten bleiben und unterschiedlich dicht bebaut werden sollen, wie dies auch bei gegenständlichem Projekt der Falls ist.

Damit weist dann ein Grundstück eine höhere Dichte und das andere Grundstück eine wesentlich niedrigere Dichte auf. Gesamt gesehen reduziert sich aber damit z.B. die Baumassendichte bei einem Gesamtareal wesentlich, wie auch in diesem Fall.

Damit ist die in der Stellungnahme vom 09.07.2020 auf Seite 22 im vorletzten Absatz angeführte Berechnung der Baumassendichte mit 4,02 angegeben, nachvollziehbar.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht daher mit den angeführten Entscheidungsgrundlagen den Vorgaben des ÖRK der Gemeinde Uderns.

Unter Pkt. 2.2.4 der Einwendungen wurde - auf Seite 8 im dritten Absatz – festgestellt, dass sich

„die Gst. 124 und 128/1 in der Zählerbeschreibung „T-02 Tourismusgebiet Nord“ befinden und gilt in diesem Bereich die Einschränkung, dass nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen errichtet werden dürfen…“

Diese Feststellung ist zwischenzeitlich überholt, da sich die Grundstücke - wie in der Stellungnahme vom 09.07.2020 angeführt - im Tourismusgebiet (ohne Einschränkungen) befinden.

Auch das im vorletzten Absatz der Einwendungen auf Seite 8 angeführte „Wohngebiet“ ist also vom Einschreiter falsch angegeben, da es sich um gewidmetes Tourismusgebiet ohne Einschränkungen, handelt.

Widersprüche sind also – wie im letzten Absatz auf Seite 8 des Einschreiters festgestellt – nicht gegeben und wurde auch auf die Einwendungen des Einschreiters vom 19.06.2020 schon in der raumordnerischen Stellungahme des Raumplaners vom 09.07.2020, Zl. 20/91, ausführlich eingegangen, weshalb auch die neuerlichen Änderungen im Bebauungsplan und die verkürzte Auflage dazu in der GR-Sitzung am 20.07.2020, erfolgte.

Zu den Einwendungen vom 06.08.2020 wird auf den vorliegenden Schriftsatz verwiesen.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, in der nächsten GR-Sitzung
- für den geänderten Bebauungsplan Nr. BP/86/20 vom 08.07.2020
einen Beharrungsbeschluss zu fassen und
- die Einwendungen von Herrn Christoph Ebster
in der GR-Sitzung abzuweisen.

Als beauftragter Raumplaner der Gemeinde Uderns:

Arch. Dr. Georg Cernusca“

Aufgrund der begründeten Entgegnung des Raumplaners zur vorliegenden Einwendung des Christoph Ebster und der ansonsten bereits umfassend in der letzten Gemeinderatssitzung geführten Diskussion zum Vorhaben sowie zur BP-Änderung ist die Thematik mehr als nur ausführlich behandelt worden. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten dennoch die Möglichkeit, allenfalls noch nicht gestellte Fragen vorzubringen.

Der anwesende Christoph Ebster bringt an, dass die Flächenangaben in der Bebauungsplanänderung seiner Ansicht nach nicht stimmen. Er habe sein Anliegen auch durch die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht im Land Tirol prüfen lassen. Im geltenden Raumordnungskonzept sei eine wesentlich niedrigere Baumassendichte Höchst verordnet, weshalb eine solche Erhöhung nicht richtig sei. Dazu erläutert ihm der Bürgermeister nochmals, dass der Gemeinderat sehr wohl die Möglichkeit habe, begründete Einzeländerungen zu beschließen.

Ein weiteres Problem für Herrn Ebster stellt die geplante gewerbliche Nutzung, also das Restaurant am neuen Standort zwischen der zukünftigen Wohnanlage und den umliegenden Privathäusern dar. Das Ganze sei unfair gegenüber den Anrainern, da das Lokal mehr Sitzplätze aufweise als angegeben, zu wenige Stellplätze zur Verfügung stünden und zudem eine höhere Verkehrsfrequenz und Lärmbelästigung gegeben sei. Er verweist auch auf die zu erwartenden Öffnungszeiten sowie die Belästigung durch Raucher im Freien. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die noch zu erfolgende Betriebsanlagengenehmigung. In diesem Verfahren werden all diese Anliegen hinreichend berücksichtigt.

Christoph Ebster beanstandet weiters, dass für die bestehenden Objekte (Hotel Erzherzog Johann und Privathaus Familie Soier) an der Grundgrenze die Abstandsregelung der Höhe mal 0,4 festgelegt sei. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass sich dies im Zuge der damaligen Grundteilung zwischen den Bestandsgebäuden so ergeben habe, als der private Teil vom Hotel Grundstück abgesondert wurde. Dies sei legitim und habe nichts mit dem nunmehrigen Projekt zu tun.

Herrn Ebster wird die Möglichkeit eingeräumt, seinen Standpunkt zum gegenständlichen Vorhaben nochmals ausführlich im Gemeinderat darzulegen. Hinsichtlich der Parkplatzsituation in der Umgebung verweist der Bürgermeister darauf, dass der Einspruchnehmer selbst erst unlängst von der Gemeinde im Tauschverfahren mehrere Stellplätze in unmittelbarer Nähe erhalten habe, um seinen Bedarf zu decken.

Christoph Ebster erklärt, ihm sei damals beim Ausbau seines Dachgeschosses seitens des Bausachverständigen aufgezwungen worden, dass er ein Satteldach zu errichten habe anstatt des von ihm gewünschten Flachdaches. Kurz darauf sei im selben Ortsteil weiter westlich dann aber ein Gebäude mit einem Flachdach genehmigt worden. Für ihn sei klar, dass die angestrebte Bebauungsplanänderung ausschließlich Vorteile für den Bauträger und die Familie Soier bringe. Letztere könnte das Restaurant ja in die neue Wohnanlage integrieren und sollte diese nicht in das nördliche Objekt verlagern, aus Rücksicht auf die Nachbarn.

Der Anrainer kommt nochmals auf das Thema Lärm zu sprechen. Durch die bereits bestehenden Wohnanlagen in der Umgebung und den Gastbetrieb beim Hotel Erzherzog Johann sei der Lärmpegel jetzt schon hoch. Wie werde sich das dann erst entwickeln, wenn noch ein weiterer Wohnblock mit über 50 Einheiten entstünde und das Restaurant weiter nördlich. Dazu erklärt Bgm. Ing. Josef Bucher, dass er selbst direkter Anrainer des bestehenden hinteren Gastlokals sei, ohne schützendes Gebäude, wie zwischen dem Eigenheim des Christoph Ebster und dem Hotel. Eine überdurchschnittliche Lärmbelästigung habe er aber nicht feststellen können. Christoph Ebster stört weiters der großflächige Verbau und das Fehlen ausreichender Grünflächen und eines Spielplatzes. Marco Giehl als Vertretung des Bauträgers verweist darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen (Abstände, Spielplatz) jedenfalls eingehalten würden und man bemüht sei, eine optisch ansprechende Wohnanlage mit hoher Qualität zu verwirklichen.

Marco Giehl entgegnet zudem, dass sich hinsichtlich allfälligen Lärms eine Verbesserung für den Anrainer Christoph Ebster ergäbe, da das Gass-Pub von der derzeit

ihm zugewandten Seite künftig an die Südseite des neuen Gebäudes des Martin Soier rücke. Dort seien nur wenige Tische auf der Terrasse vorgesehen, und es sei ihm bislang noch nie eine offizielle Beschwerde von Anrainern hinsichtlich des bestehenden Gastbetriebs zu Ohren gekommen.

Bezüglich der Diskussion in Sachen Verbreiterung Dorfstraße durch das Abrücken des neuen Gebäudes des Martin Soier erwähnt Christoph Ebster noch, dass Dr. Johann Rainer vor Jahrzehnten einen Grundteil abgetreten habe, damit die Straße zur Verkehrsberuhigung verlegt werden könne. Dies habe zudem das Entstehen des Vorplatzes beim Hotel Erzherzog Johann begünstigt. Dazu verweist Marco Giehl darauf, dass sich die Situation durch das neue Vorhaben sogar noch verbessere, wegen des Zurückspringens der Bauflucht und der Möglichkeit zur Verlegung des Gehsteigs (Fahrbahnverbreiterung an der Engstelle).

Abschließend erklärt Christoph Ebster, dass er als Anrainer jedenfalls gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens sei. Der Bürgermeister bedankt sich bei ich für seine Ausführungen und die aktive Teilnahme an der regen Diskussion, auch im Gemeinderat. Es sei wichtig, dass unterschiedliche Meinungen bei demokratischen Verfahren stets gehört würden, damit diese in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Marco Giehl bringt an, dass Christoph Ebster über die Planungsdetails hinsichtlich des neuen Restaurants der Familie Soier mit Appartements bestens Bescheid wisse, da er bei der Bauverhandlung dabei gewesen sei. Auch dort wurde bereits auf die Beanstandungen des Anrainers eingegangen.

Christoph Ebster äußert, dass er eine anonyme Abstimmung des Gemeinderats in derlei Angelegenheiten für sinnvoller erachte. So müsse sich niemand befangen fühlen und könne nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ohne eine Beeinflussung durch die Listenzugehörigkeit. Der Bürgermeister sieht keine Veranlassung für ein anonymisiertes Abstimmungsverfahren, da es sich bei Bebauungsplanänderungen um eine Verordnung des Gemeinderats handle, wo es keine Befangenheit gebe.

GV Andreas Rainer stellt wie auch der Bürgermeister fest, dass die gegenständlichen Bauvorhaben sowie die vorliegende Bebauungsplanänderung nun schon genug diskutiert wurden. Er erklärt, dass er und sein Listenkollegium das Projekt nach wie vor hinterfragen ob seiner Größe. Besonders die Verlegung des Gemeindeamts in den geplanten Neubau sehen sie als derzeit nicht notwendige Maßnahme.

Der vorgesehene Dorfplatz östlich des dorfstraßenseitigen Teils der künftigen Wohnanlage würde aufgrund der Höhe des Objektes abgeschattet. Ob sich durch den Neubau wirklich Verbesserungen für diesen Bereich ergeben werde sich zeigen. Die Erhöhung der Baumassendichte und die geringen Abstände seien einzig und allein Vorteile für die Bauwerber, welchen im Gemeinderat nicht so uneingeschränkt zugestimmt werden sollte.

Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass sich durch das Abrücken des geplanten Restaurants von der Dorfstraße im Vergleich zum bestehenden leeren

Schweinestall jedenfalls eine Verbesserung für die Verkehrsführung ergebe. Weiters sei die Investition in ein neues Gemeindeamt zu diesen günstigen Konditionen inkl. aller Synergieeffekte ein nachhaltiges Unterfangen, welches künftige Generationen von der vorausschauenden Handlungsweise des Gemeinderats (eines Teils davon) überzeugen werde.

GV Manfred Eberharter ist der Meinung, dass das Vorhaben deutlich mehr Vorteile für die Antragsteller mit sich bringe als für die künftigen Nutzer oder für die Öffentlichkeit. Auch das neue Gemeindeamt bringe aus seiner Sicht nichts. Vbgm. Benno Fankhauser empfindet das geplante neue Gemeindeamt jedenfalls als eine Aufwertung zu einem sehr attraktiven Preis.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass der Gemeinderat nicht schuld daran sei, wenn die „Gass" als Traditionsgasthaus in dieser Art nicht mehr existieren werde. Die Familie Soier bekenne sich dazu, am nahezu selben Standort ein neues Lokal weiterzuführen, und dies sei angesichts des allerorts festzustellenden Gasthaus-Sterbens auch ein positiver Punkt.

GR Christian Pungg greift nochmals darauf zurück, dass es in anderen Gemeinden Wohnblöcke mit 3 Stöcken gebe und dies genügen würde. Dem entgegnet der anwesende Bauträgervertreter Hansjörg Giehl, dass es da und dort aber auch Wohnanlagen mit 6 und 7 Stöcken gebe. Dies sei überall verschieden.

GV Andreas Rainer erkundigt sich hinsichtlich des Verfahrensablaufs, falls die Bebauungsplanänderung heute endgültig beschlossen werden sollte. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die vollständigen Unterlagen sodann zwecks Verordnungsprüfung an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim Land Tirol übermittelt würden. Mit einer Bestätigung und Retournierung der Dokumente sei für gewöhnlich etwa innerhalb eines Monats zu rechnen.

Nachdem es keine weiteren Äußerungen in der gegenständlichen Angelegenheit gibt, fragt der Bürgermeister den Gemeinderat: wer spricht sich dafür aus, der neuerlichen Einwendung des Christoph Ebster stattzugeben?

6 Jastimmen, 1 Enthaltung, 6 Neinstimmen.

Damit ist der Einspruch durch den Gemeinderat abgewiesen. Der Einspruchnehmer sowie seine rechtsfreundliche Vertretung werden darüber in Kenntnis gesetzt. Weiters bringt der Bürgermeister nun die vorliegende Bebauungsplanänderung für den Beharrungsbeschluss zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst den endgültigen Beschluss für die vorliegende Bebauungsplanänderung BP/86/20 vom 08.07.2020. Es erfolgt die Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen an das Land Tirol zwecks Vornahme der Verordnungsprüfung.

7 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die umfassende Diskussion. Er verweist darauf, dass es auch in der Vergangenheit bereits einige Bauprojekte gegeben

habe, die anfangs skeptisch gesehen wurden, nun jedoch nicht mehr auffallen. Er wünscht sich, dass die Gemeinderäte in allen Angelegenheiten möglichst sachlich bleiben, damit man sich auch nach den teils nötigen Diskussionen noch ins Gesicht sehen könne.

Punkt 4 der Tagesordnung: Ansuchen Sektion Fußball um Zuschusserhöhung und Umsetzung baulicher Maßnahmen am Sportplatzgelände

Das gegenständliche Gesuch der Sektion Fußball wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung verlesen und auch in das Protokoll aufgenommen. Im Gemeinderat wurde darüber gesprochen, dass man für das heurige Jahr einer Erhöhung zustimmen könnte, um den Spielbetrieb zu sichern. Einem Ausgleich der entstehenden Kostendifferenz stehe man positiv gegenüber.

Über Gewährung und Höhe eines Zuschusses zum Spielbetrieb sowie die nötigen Zaunsanierungen beim Fußballplatz, soll nun beraten und ein Beschluss gefasst werden. Die Vereinsvertretung ist heute selbst anwesend, um den Gemeinderäten dazu Rede und Antwort stehen zu können.

Den bisherigen Ausführungen der Vereinsführung ist zu entnehmen, dass lediglich die entstehende Kostendifferenz seitens der Gemeinde Uderns abgedeckt werden soll. Weiters handle es sich bei den Zaunreparaturen um unbedingt notwendige Maßnahmen, welche möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen, zur Sicherheit aller Nutzer.

Der Bürgermeister begrüßt die Verantwortlichen der Sektion Fußball und gibt ihnen anfangs gleich die Möglichkeit, die Notwendigkeiten hinsichtlich des finanziellen Zuschusses sowie der Sanierungsarbeiten darzulegen. Weiters ersucht er gleichzeitig, dem Gemeinderat zu erläutern, inwiefern die Geschäfte und Vereinstätigkeiten der SVG Uderns übernommen werden, und nach welchen Überlegungen dies künftig weiterlaufen soll.

Interimsobmann Robert Prosch berichtet, dass beim Sportplatz einige Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen anstehen und einige in die Jahre gekommen sei, wie z.B. der Rasenmäher. Entsprechende Angebote dazu wurden bereits an Bauausschussobmann GR Marco Giehl übergeben. Der Hauptfußballplatz sei mangels adäquater Entwässerung in einem sehr schlechten Zustand, sodass man dort nicht mehr trainieren könne.

Der umgebende Zaun beider Fußballplätze sollte zur Nutzungssicherheit mit Stabmatten ergänzt werden. Sehr viele Kinder nutzen den Uderner Sportplatz, und im derzeitigen Zustand stelle der Zaun durch die abstehenden, teils scharfen Drähte eine erhebliche Gefahr dar. Der Obmann ersucht GR Marco Giehl um seine Berichterstattung bezüglich der vorliegenden Kosten. Der Maschendrahtzaun löse sich nämlich bereits auf, und das provisorische Flicken könne keine Dauerlösung sein. Beim Sportplatz in Ried sei dieses Problem durchaus sinnvoll und kostengünstig gelöst worden.

Dazu hat sich GR Marco Giehl bei der Firma WB-Montagetechnik erkundigt und 170 Laufmeter Zaun mit der entsprechenden Höhe anbieten lassen. Dies wäre eine sichere und verhältnismäßig preiswerte Ausführungsvariante. Die Matten sind verzinkt, und zur Montage würden U-Profile an den bestehenden Stehern montiert. Die Matten sind mit Rohrschellen zu befestigen, sodass eine jederzeitige Abnahme für einen Tausch bzw. eine anderweitige Wiederverwendung jederzeit möglich sei. Der arbeitstechnische Aufwand dafür sei sehr überschaubar.

Es wird darüber diskutiert, in welchen Bereichen der Zaun tatsächlich zu erneuern sei. GR Marco Giehl erklärt, dass die Sanierung um den gesamten Hauptplatz erforderlich sei, mit Ausnahme des Bereichs der Hecken beim Tennisplatz. Am Trainingsplatz wären die Nord- und Westseite zu erneuern, sowie im Bedarfsfalle auch die Südseite. Im Gemeinderat wird auch darüber gesprochen, ob eine Ausführung mit Netzzäunen günstiger wäre. GR Marco Giehl wird sich hinsichtlich der Preisdifferenz noch erkundigen, die Ausführung mit den Stabmatten sei aber effizienter und nachhaltig.

Die entlang des Hauptplatzes an der Außenseite zum Sportplatzweg hin montierte Kette mit scharfen Metallteilen, welche beim Viehtrieb die Kühe vom Maschendrahtzaun fernhalten sollen, ist nicht mehr zeitgemäß und stelle zudem auch für die Menschen eine Gefahr (mögliche Schnittverletzungen) dar. GR Christian Pungg erklärt dazu, dass bei Fußballspielen ohnehin die Zuschauer entlang dieser Seite parken würden und die Kühe erst gar nicht an den Zaun herangelangen. In der spielfreien Zeit sei dies aber natürlich möglich. Die Entfernung dieser Kette ist aus Sicherheitsgründen aber jedenfalls anzustreben.

GR Marco Giehl wird das Zaunangebot nochmals mit den korrekten Längen und der vollen Höhe (ca. 2,40 m) aktualisieren lassen. Die Rede ist von Gesamtkosten im Bereich von rund 24.000,- EUR. Die Beauftragung zur besprochenen Erneuerung des Zauns sollte dann gleich nach Vorliegen des aktualisierten Angebots erfolgen, wobei die Zahlung erst 2021 erfolgen kann und die Kosten im dortigen Budget zu berücksichtigen sind.

Bezugnehmend auf den beantragten Zuschuss der Sektion Fußball spricht der Bürgermeister an, dass z.B. als Teil der Förderung auch die Pro-Kopf-Quote für die Nachwuchsspieler erhöht werden könnte. Natürlich wäre diese Erhöhung dann gleichermaßen von allen Gemeinden zu gewähren, deren Kinder dem Nachwuchs zugehören (Wohnsitzgemeinden).

GV Andreas Rainer erkundigt sich nach den Hauptgründen für die schlechte finanzielle Situation des Vereins bzw. nach den größten Abgangsposten. Der anwesende Sektionskassier Andreas Fankhauser berichtet dazu, dass dies von Jahr zu Jahr verschieden sei. Natürlich habe man im Nachwuchsbereich mit den Trainergehältern und den Fahrten zu Auswärtsspielen hohe Fixkosten, welche auch mit dem Verein in Ried geteilt würden (Gemeinschaftstopf). Der Kantinenbetrieb am Sportplatz Uderns sei nicht das Problem, da lediglich die Pachtgebühr zu entrichten sei und dem Betreiber die Einnahmen bleiben.

GV Manfred Eberharter fragt, ob es auch Einbußen wegen der derzeitigen Einschränkungen durch das Coronavirus gebe. Dies sei natürlich der Fall, da mehrere gute Sponsoren abgesprungen seien, was sich unmittelbar negativ auf die Jahreseinnahmen auswirke. Andreas Fankhauser berichtet aber, dass der Verein redlich bemüht sei, wieder neue Sponsoren zu gewinnen. Hinsichtlich baulicher Maßnahmen werde außerdem beim Dachverband ASVÖ um eine entsprechende Subvention angesucht.

Der Bürgermeister sieht einen Vorteil in der direkten Nachwuchsförderung, da sich der Zuschuss mit der Anzahl der Kinder verändere und z.B. auch einmal sinken könnte. Zudem wäre dieser Erhöhung der Förderung dann auch von den anderen beteiligten Gemeinden mit zu tragen. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, ob ein einmaliger Zuschuss aufgrund der aktuellen Situation sinnvoller wäre als eine gestaffelte Erhöhung der Nachwuchsförderung.

Auf die Frage, wie es mit der SVG Uderns angesichts der anstehenden Generalversammlung weitergehen werde, erklärt Robert Prosch, dass die Agenden des SVG formal durch die Fußballer übernommen werden. Dies sei mit der Vereinsbehörde bereits abgeklärt worden. Sämtliche Sektionen gründen künftig eigenständige Vereine, wie dies bei den Skiläufern bereits erfolgt sei.

Der Bürgermeister hält fest, dass GR Marco Giehl nun jedenfalls das Angebot für die Zaunerneuerung in der tatsächlich nötigen Länge und Höhe einholen soll. Nach der Herbstsaison sind diese Arbeiten dann sogleich durchzuführen. Weiters schlägt er vor, der Sektion Fußball auf Basis der vorgelegten Bilanz einen einmaligen Abgangsausgleich für die Spielsaison 2020/21 in der Höhe von 5.000,- EUR zu gewähren. Im nächsten Jahr soll sie Vereinsleitung dann im Bedarfsfalle wieder berichten, wie sich die finanzielle Lage entwickelt, und allenfalls ein weiteres Ansuchen an die Gemeinde stellen.

Bezüglich der beantragten Anschaffung eines neuen Rasenmähers verweist Bgm. Ing. Josef Bucher auf die Auskunft von GR Georg Knabl, wonach der Mäher seine kalkulierten Betriebsstunden für einen Austausch noch bei weitem nicht erreicht habe und er die nötigen Reparaturen vorgenommen habe. Somit könne der Mäher zumindest noch bis zum Frühjahr 2022 weiterverwendet werden.

Ein neuer Spindelmäher wäre breiter und würde sich für die Pflege des Platzes besser eignen, die Kosten von geschätzt rund 30.000,- EUR können aber derzeit nicht getragen werden. Hierfür seien dann ohnehin entsprechende Angebote zum Vergleich einzuholen. Sollte das Gerät nicht mehr funktionsfähig sein, so müsste der Austausch natürlich vorgezogen werden.

Die Verlegung einer Drainage im Hauptplatz mit entsprechender Angleichung des Niveaus im Vergleich zur Straße müsste der Anschaffung eines neuen Mähers außerdem vorausgehen. Die Kosten für die Sanierung des Hauptplatzes werden seitens des Bauausschussobmanns nach erfolgter Absprache mit der Vereinsleitung mit ca. 70.000,- EUR beziffert. Diese Investition ist durch den Gemeinderat dann im Voranschlag für 2021 zu berücksichtigen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat deshalb, der Sektion Fußball für den Spielbetrieb in der Saison 2020/21 eine zusätzliche außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 5.000,- Euro zu gewähren, um die finanziellen Abgänge auszugleichen (Nachwuchsförderung und Spielbetrieb). Weiters werden die Zaunsanierungsarbeiten nach Absprache mit dem Bauausschussobmann zur ehest möglichen Erledigung in Auftrag gegeben, wobei die Bezahlung erst 2021 erfolgt (Budgetierung). Die Anschaffung des Rasenmähers wird verschoben (voraussichtlich 2022), und hinsichtlich der Sanierung (Drainage) des Hauptfußballplatzes erfolgt der Berücksichtigung nach Einholung der entsprechenden Angebote im Voranschlag für 2021.

Einstimmiger Beschluss.

Die Vertretung der Sektion Fußball bringt nochmals an, dass sich der Bauausschussobmann die noch bevorstehenden Arbeiten beim Sportplatz für das nächste Jahr mit ihnen gemeinsam so bald wie möglich ansehen müsse, und sie bedanken sich beim Gemeinderat für die positive Beschlussfassung sowie eine rasche Umsetzung der Maßnahmen. Ein Auszug des heutigen GR-Beschlusses wird ihnen per Mail übermittelt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns gemäß VRV 2015

Gemäß der gültigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung haben die Gemeinden heuer spätestens im September erstmals die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Diese wurde durch den Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.08.2020 kontrolliert und nach Vornahme geringfügiger Korrekturen für in Ordnung befunden.

Während der Auflagefrist (Kundmachung 18.08.2020 bis zum 02.09.2020) sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt, sodass der Gemeinderat nun formal die Eröffnungsbilanz zu beschließen hat, zwecks Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung. Diese Eingaben bilden dann den Basiswert für die folgenden Haushaltsjahre.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Summen aus der Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uderns zum 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015 zur Kenntnis und beantwortet allfällige Fragen dazu.

Der bisherige Kontokorrentkredit könnte, sofern sich der Haushalt weiterhin gut entwickelt, mit Ende 2020 evtl. komplett abgestattet werden. Dieser soll entweder ganz oder zum Teil abgestattet werden. Im Gemeinderat wird es aber für sinnvoll empfunden, zwecks Erhaltung der dauernden Liquidität jedenfalls einen Kontokorrentkredit von 100.000,- EUR aufrecht zu erhalten falls nötig. Der Bürgermeister wird den Verlauf mit der Buchhaltung im 4. Quartal überprüfen und dann entscheiden. Falls der Kredit weitergeführt werden soll in verringerter Höhe, so wären dazu wieder neue Angebote der gängigen Institute einzuholen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Abschluss bei der BH Schwaz einzuholen.

Es wird über die Festlegung der Abschreibungsdauer für die diversen Bauwerke gesprochen. Die Vorgaben dafür entstammen der umzusetzenden VRV-Richtlinie. GV Manfred Eberharter fragt, ob diese Bilanz nun jedes Jahr zu beschließen sei. Bgm. Ing. Josef Bucher verneint dies, da es sich eben um die Eröffnungsbilanz handle und künftig immer im Rechnungsabschluss die Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen erfolge.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Bauausschussobmann GR Marco Giehl für die ehrenamtliche Unterstützung der Buchhaltung im Zuge der konformen Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Uderns, sowie bei Buchhalterin Jenny Lederer für die gewissenhafte Umsetzung.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorliegende und kundgemachte Eröffungsbilanz der Gemeinde Uderns. Es erfolgt die zweiwöchige Kundmachung über die Festsetzung, sowie die Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

Auch der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei Buchhalterin Jenny Lederer sowie bei Bauausschussobmann GR Marco Giehl für die positive Erledigung dieser umfangreichen Arbeiten für die Gemeindebuchhaltung.

Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Am Donnerstag, den 10.09.2020, erfolgt eine Begehung beim Auerhahnprojekt im am Kupfnerberg, gemeinsam mit Bezirksforstinspektor Thomas Bielau, Substanzverwalter Benno Fankhauser, den Uderner Jägern sowie Bürgermeister Ing. Josef Bucher. Die Umsetzung soll bis Ende 2021 (Auslauf des verlängerten Förderzeitraums) abgeschlossen sein, wobei im Zuge des Lokalaugenscheins die noch nötigen und sinnvollen Arbeiten besprochen werden.

GV Andreas Rainer erkundigt sich, ob die Wirksamkeit der erfolgten Maßnahmen nach einigen Jahren dann durch jemanden überprüft werde. Substanzverwalter Benno Fankhauser sagt, dass die Jägerschaft dies leicht am Zuwachs der Tiere feststellen könne, er habe aber bereits positives Feedback dazu erhalten.

Nach dem endgültigen Abschluss der Arbeiten beim Quellbehälter Maurach sowie dem Abschluss der ausständigen Schlägerungsarbeiten erfolgen noch weitere Wegsanierungsmaßnahmen durch Thomas Dengg, welcher bereits die bergseitigen Entwässerungsgräben im Archenwald ausgeräumt hat. Vor allem beim Verbindungsweg Krapfenboden-Riedberg sowie im Bereich Obwiesen wird der Weg noch ausgebessert. Dies wurde auch mit den Gemeindearbeitern bereits so besprochen, welche die Ausführung dieser Arbeiten dann kontrollieren.

GR Christian Pungg merkt als Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns an, dass im Wald vielerorts noch einiges an Holz herumliege. Auch seien Teilabschnitte der Forstwege bei den Unwetterereignissen ausgeschwänzt worden. Substanzverwalter Benno Fankhauser wird sich dazu mit dem Waldaufseher in Verbindung setzen. Christian Pungg meint dazu, man könne ja den Bürgern anbieten, das liegende Holz bei Bedarf in Eigenregie zu holen. Diese müssten sich dann anmelden und Rücksprache mit dem Waldaufseher halten, damit die zu entfernenden Bäume festgelegt werden. Ein gewisser Totholzanteil sei für die Waldwirtschaft aber jedenfalls auch nötig.

GR Christian Pungg verweist darauf, dass der Wald beim „Kegalweg" nahe der großen Fütterung in Richtung Ried bei der Auskehre sehr dicht sei, sodass eine Durchforstung dort aus seiner Sicht sinnvoll und notwendig sei. Substanzverwalter Benno Fankhauser informiert dazu, dass dies bereits geplant sei.

Es wird auch angesprochen, dass die Schlägerungsarbeiten im Uderner Wald heuer wiederum sehr spät durchgeführt werden. Die Durchführung soll laut Auskunft des Waldaufsehers voraussichtlich erst in ca. drei Wochen erfolgen, und der Holzbezug der angemeldeten Mitglieder verlagert sich daher auf den Spätherbst bzw. Winter. Benno Fankhauser erklärt dazu, dass dieser Umstand bereits mit Reinhold Zisterer besprochen wurde und man bemüht sei, in Absprache mit den Schlägerungsfirmen künftig jedenfalls eine frühzeitigere Erledigung zu vereinbaren. Die Menge des Bezugsholzes fällt heuer aber verhältnismäßig gering aus.

GR Christian Pungg äußert, man sollte sich auch sicher sein, dass das geschlagene Holz wirklich am Bestimmungsort ankomme. Dazu meint Substanzverwalter Benno Fankhauser, dass man schon soviel Vertrauen in das eigene Personal haben müsse. Die Fixierung der früheren Schlägerungszeit, auch unter Berücksichtigung der Brunftzeiten in der Jagd, soll bei der nächsten Holzanmeldung in Absprache der Substanzverwaltung mit dem Waldaufseher und dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft erfolgen.

<u>Punkt 7 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Herausnahmen aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet dem Gemeinderat, dass die Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorrangfläche Gp. 1345/2 für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Empl durch den Planungsbeirat Zillertal positiv beschlossen und an die Aufsichtsbehörde zwecks Genehmigung freigegeben wurde.

Des Weiteren erklärt der Bürgermeister, dass die Herausnahme der Gp. 1392/2 des Franz Mair aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen durch den Planungsbeirat abgelehnt wurde. Somit ist diesbezüglich auch keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu erwarten.

Es steht dem Grundeigentümer aber frei, rechtzeitig vor Ende Feber 2021 ein neues Projekt vorzulegen, welches auf der bestehenden Sonderflächenwidmung genehmigungsfähig ist. Dann wäre ein neues Bauverfahren durchzuführen und es müsste

keine Rückwidmung durchgeführt werden. Die weiteren diesbezüglichen Schritte des Franz Mair sind somit abzuwarten.

GR Simon Flörl fragt, warum derlei Angelegenheiten nicht im Vorfeld durch den Raumplaner der Gemeinde abgeklärt würden. Bgm. Ing. Josef Bucher sagt dazu, dass es nicht die Aufgabe des Raumplaners sei, bei derlei Antragsstellungen bei den danach zu befassenden Instanzen vorzufühlen. Dies sollten bei Bedarf die Antragsteller im eigenen Interesse im Vorfeld erledigen.

Beim Verfahren Franz Mair ist die Ablehnung vor allem aus dem Grund erfolgt, da der Planungsbeirat keine zusätzliche Bautiefe für gewerbliche Nutzungen in diesem Bereich zulassen möchte und die zusammenhängenden Flächen dort weiterhin erstrangig für landwirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen soll. Außerdem gebe es in Uderns noch freie gewidmete Flächen, welche sich für gewerbliche Vorhaben anbieten.

Bezüglich der Anwendung des Interessentenmodells beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen berichtet der Bürgermeister, dass der Planungsbeirat zu Recht auf diese Grundlage verwiesen habe. Diesbezüglich sei die Grundverkehrsbehörde zuständig, wobei zur Veräußerung stehende landwirtschaftliche Flächen dann auch an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde kundzumachen seien.

GR Simon Flörl erkundigt sich auch hinsichtlich der baulichen Anlage vorübergehenden Bestands am Grundstück des Max Tischner am Zeislpuintweg. Der Bürgermeister erläutert die dortige Genehmigung, eingeschränkt auf zwei Jahre. Seitens der rechtsfreundlichen Vertretung des Grundeigentümers sei derzeit eine Stellungnahme in Ausarbeitung, welche dann auch dem Planungsbeirat Zillertal zur Kenntnis gebracht werde. Jedenfalls sei Max Tischner dazu angehalten, sich ehest möglich um eine gewidmete Ersatzfläche für die Lagerung seiner Hüttenteile umzusehen. Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht ist über die Angelegenheit bereits informiert.

b) Erschließung Wasser, Kanal und LWL Sonnhofweg-Kirchweg:

Aufgrund der aktuellen Bauvorhaben der TIGEWOSI sowie des Herrn Peter Hanser im Bereich der parzellierten Baugrundstücke zwischen dem Sonnhofweg und dem Kirchweg erklärt der Bürgermeister, dass in den dort ausgewiesenen künftigen Wegparzellen eine Erschließung der Wasserleitung (Ringschluss), der LWL-Verbindung und des Schmutzwasserkanals errichtet werden soll. Weiters ist ein zusätzlicher Hydrant im Kreuzungsbereich Gartnerweg-Sonnhofweg vorgesehen. Die AEP Planung & Beratung GmbH wurde mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragt. Die Arbeiten sind durch das vorgesehene Jahresbudget gedeckt.

Seitens der betroffenen Grundeigentümer wird die kostenlose Gestattung an die Gemeinde Uderns zwecks Errichtung und Erhaltung der Leitungsanlagen erteilt, bis zur Übergabe in das öffentliche Gut. Weitere Erschließungsarbeiten wie die Einbringung eines Oberflächenwasserkanals, einer Straßenbeleuchtung oder der Straßenbefestigung selbst kämen erst in Frage, wenn sich dafür die Notwendigkeit

bei den angrenzenden Grundstücken ergäbe. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

GR Verena Laimböck erkundigt sich, ob der Sonnhofweg im Zuge des Bauvorhabens der TIGEWOSI verbreitert werde. Dies bejat der Bürgermeister, wobei die Verbreiterung nur die Abtretung des Straßengrunds entlang des Bauprojektes betreffe. Die Kreuzung Gartnerweg-Sonnhofweg sei danach aber jedenfalls besser ausgebaut.

c) Austausch Sammelbehälter Archenwaldquellen 2021:

Die AEP Planung & Beratung GmbH wurde weiters mit der Einholung von Kostenschätzungen hinsichtlich des nötigen Austausches des Sammelbehälters für die Quellen im Archenwald betraut. Diese wurden der Gemeinde vorgelegt und gab es dazu am 2. September bereits eine weitere Besprechung mit Gemeindearbeiter Georg Ebster und Ing. Dominik Schier von der AEP.

Die Planung und Ausschreibung erfolgt in den Wintermonaten, sodass nach der Auftragsvergabe mit den erforderlichen Arbeiten im Frühjahr begonnen werden kann. Die Ingenieurleistungen umfassen auch die gesamte Förderabwicklung. Die kontinuierliche Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen ist Teil eines zehnjährigen Konzepts, welches seitens der Aufsichtsbehörde mittlerweile von den Gemeinden gefordert wird, damit die Förderfähigkeit der Anlagen gegeben ist.

Nach Vorliegen aller Angebote und Vergleich derselben erfolgt die Auftragsvergabe an den Bestbieter. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

GV Andreas Rainer erkundigt sich hinsichtlich der Beauftragung der AEP Planung & Beratung GmbH. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich bei den letzten Vorhaben jeweils um sinnvolle Folgeaufträge handle und man mit der AEP einen verlässlichen Partner habe, welcher gute und konstante Konditionen biete. Außerdem sei durch die Betreuung über die letzten Jahre eine große Expertise hinsichtlich der Versorgungsnetze der Gemeinde Uderns gegeben. Für den aktuellen Auftrag hat Bgm. Ing. Josef Bucher zudem ein Skonto ausgehandelt. Bei künftigen Großvorhaben sei es natürlich möglich und sinnvoll, auch die Ingenieurleistungen zum Vergleich wieder von mehreren Planungsfirmen anbieten zu lassen. Dies wird berücksichtigt, wenn ein solches Projekt zum Tragen kommen sollte.

d) Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern:

In mehreren amtlichen Mitteilungen per Postwurf hat die Gemeinde Uderns in den letzten Monaten die Bevölkerung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass Bäume, Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen selbständig und regelmäßig bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden sind. Wer sich nicht darum kümmert, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch seitens der Gemeinde beauftragte Fachkräfte rechnen.

An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass es nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt, wenn z.B. Hecken im Kern holzig werden und sich durch ein radikales Schneiden eine unschöne Optik ergeben könnte. Da jährlich per Postwurf an die

Verpflichtung zum selbständigen Zurückschneiden erinnert wird, liegt in solchen Fällen eindeutig ein Versäumnis der Grundeigentümer selbst vor.

Da und dort wurde das Zurückschneiden nunmehr doch durch die Bewohner erledigt, und es ist zu hoffen, dass dies auch künftig so gehandhabt wird. Seitens der Gemeindearbeiter wurden in weiterer Folge jene Liegenschaften notiert, bei welchen die Pflanzen weiterhin deutlich in das öffentliche Gut hineinragen. Bei diesen Grundstücken wird nun in den nächsten Wochen die Entfernung der überstehenden Pflanzenteile, Äste udgl. durch eine Fachfirma vorgenommen, wobei die Verrechnung an die Grundeigentümer erfolgt, nötigenfalls bis zur Beauftragung eines Inkassobüros. Der Unbelehrbarkeit so mancher werden hier spürbar Grenzen gesetzt.

GV Andreas Rainer fragt, inwieweit die Gemeinde hier rechtlich abgesichert sei, auf private Grundstücke zuzugreifen. Dazu erklärt Bgm. Ing. Josef Bucher, dass die betroffenen Grundstückseigentümer nochmals direkt schriftlich verständigt werden, unter Setzung einer kürzeren Frist für die eigenständige Erledigung des Zurückschneidens. Die Grundstücke selbst würden bei der Ersatzvornahme durch eine Fachfirma aber nicht betreten, sondern es erfolge lediglich das Abschneiden der grenzüberragenden Pflanzenteile. Dies sei rechtlich nach Fristablauf aus der Verständigung jedenfalls einwandfrei.

GR Simon Flörl erkundigt sich, bei wie vielen Grundstücken ein deutliches Überragen der Straßengrundgrenze durch Pflanzenteile gegeben sei. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Erhebung durch die Gemeindearbeiter erst abgeschlossen werde, er gehe aber von etwa 10-15 betroffenen Liegenschaften aus. Einige Grundeigentümer hätten wie bereits erwähnt mittlerweile selbst die Hecken und Bäume zurückgeschnitten.

e) Kosten für die neue Gemeindehomepage:

Zuletzt wurde angefragt, wie hoch die Kosten für die Erstellung der neuen Uderner Gemeindehomepage waren. Der Bürgermeister hat dazu die Rechnungsbelege vorliegen und gibt die Gesamtsumme bekannt. Die Homepage wird laufend durch das Gemeindeteam befüllt, und wo erforderlich werden auch noch zusätzliche Informationen und Hilfestellungen eingebaut.

Der Bürgermeister berichtet auch, dass ihm die App „Gem2Go“ gut gefalle, da diese für alle Gemeinden gleich funktioniere und einfach zu befüllen sei. Bislang sei die Gemeinde Uderns noch nicht für die PRO-Version angemeldet, aber dies werde demnächst geprüft. Interessant sind hier auch die Push-Nachrichten, welche sich alle interessierten BürgerInnen individuell einstellen können, z.B. für die Verständigung über GR-Sitzungen, die Müllabhol- und Sperrmülltermine, etc.

GR Simon Flörl regt auch an, dass die Anberaumung von Bauverhandlungen künftig in der Gemeindehomepage kundgemacht werden möge. Dies gibt der Bürgermeister sogleich an Jenny Lederer weiter, welche sich hauptsächlich um die Wartung der Homepage kümmert. Generell soll die Homepage als Online-Amtstafel fungieren, wo sämtliche wichtigen Kundmachungen zu finden sind, ohne extra zum Gemeindehaus gehen zu müssen. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist zudem darauf,

dass beim neuen Gemeindeamt künftig ohnehin eine digitale Amtstafel angebracht werden soll, welche ihre Daten direkt aus der Homepage beziehe, sodass keine doppelte Erledigung mehr erforderlich sein werde.

Ein weiteres Anliegen von GV Andreas Rainer ist es, dass die früheren Gemeinderatsprotokolle der laufenden Periode auch in der neuen Homepage wieder abrufbar sein mögen. Dies wird durch das Gemeindepersonal in Kürze bewerkstelligt.

f) Straßenmarkierungsarbeiten in Uderns:

Nach Abschluss der für heuer noch geplanten Asphaltierungsarbeiten sollen die ausständigen bzw. mittlerweile verblassten Bodenmarkierungen (Kreisverkehr beim Gemeindeamt, Begleitweg Fügen-Uderns, mehrere Halte- und Ordnungslinien) in Auftrag gegeben werden.

Auch im Zufahrtsbereich zur Viehtrieb-Querung am Begleitweg Fügen-Uderns soll die Gefahrenstelle durch besondere Markierungen entschärft werden. Weiters wurde dort auch bereits die Sichtweite verbessert durch die Entfernung eines Baums und einer Überdachung im Brückenbereich. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die Gespräche mit Christian Pungg in Sachen Viehtrieb, sowie auf den erfolgten Lokalaugenschein mit Ing. Günther Hollaus vom Baubezirksamt Innsbruck.

GR Philipp Schweinberger bringt ein, dass man an der Kreuzung unterhalb der Kirche unbedingt auch eine Markierung vornehmen müsse. Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass er sich dies bereits notiert habe. Bei den schlecht einsehbaren Kreuzungen beim Steudler (nördlich und südlich des Vorplatzes), bei Karl Ebster, bei der Kirche und bei Gemeindearbeiter Andreas Moser, sollen strichlierte Haltelinien aufgebracht werden, um dem Verkehr anzuzeigen, dass hier ein Halten aus jeder Fahrtrichtung notwendig ist aufgrund der geltenden Rechtsregel.

Bereits nächste Woche soll mit der Fa. Heoscont ein Lokalaugenschein erfolgen, bei dem die nötigen Markierungsarbeiten im gesamten Ortsgebiet fixiert werden. Künftig sollen die Bodenmarkierungen alle zwei Jahre im Frühjahr erneuert werden, damit diese weiterhin gut sichtbar bleiben.

g) Mobilitätsplan Zillertal:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass in der Mitgliederversammlung des Planungsverbands am 3. September schwerpunktmäßig über den Mobilitätsplan Zillertal gesprochen wurde. Diesbezüglich erging auch zweimalig die Einladung an alle Mandatare zwecks Teilnahme am Webinar, welches am 31. August abgehalten wurde.

Die detaillierten Informationen sind nun zudem über die Homepage des Planungsverbands abrufbar. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte ein, sich dort schlau zu machen über die Vorhaben und Visionen für eine Optimierung der Mobilität im Zillertal. Es wird weiterführend noch vertiefende Veranstaltungen zur Thematik geben, und hier sind neben dem Land Tirol und der BH sowie dem Planungsver-

band alle Gemeinden des Tales und die Tourismusverbände involviert, unter Beiziehung weiterer Sachverständiger.

h) Jahreskalender von Paul Sürth für 2021:

Wie alle Jahre erhalten die Mandatare auch heuer wieder einen schönen Kalender von Panoramafotograph Paul Sürth als kleines Geschenk der Gemeinde Uderns, als Dankeschön für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat. Diese werden heute nach Ende der Sitzung ausgegeben.

i) Terminaviso für die nächste GR-Sitzung:

Bgm. Ing. Josef Bucher weist darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 19. Oktober stattfinden wird. Dort werden wieder einige Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen zu behandeln sein, weshalb der die Mandatare jetzt schon um Vormerkung des Termins und verlässliche Teilnahme ersucht. Weiters werden in der Oktobersitzung auch wieder die Gemeindeabgaben für das kommende Jahr festgelegt.

GR Simon Flörl fragt bezüglich des Bauvorhabens von Frau Johanna Mair, ob es stimme, dass dort eine Wohnanlage errichtet werden soll. Dies verneint der Bürgermeister, denn es handle sich beim Entwurf um Appartements mit Frühstücksraum. Eine Bebauungsplanänderung sei für das Projekt aber nicht notwendig, und das Umwidmungsgesuch werde in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

j) Künftige Fügen-Card und günstige Ski-Saisonskarten:

Wie medial letztens bereits berichtet wurde, haben die Zillertaler Seilbahnen für die neue Saison eine wesentlich attraktivere Preisgestaltung bei den Saisonskarten beschlossen. Vor allem für Kinder und Jugendliche ergeben sich hier deutliche Einsparungsmöglichkeiten. Der Kauf hat direkt bei den Bergbahnen zu erfolgen.

Basierend darauf ergibt sich natürlich auch eine Änderung für die Fügen-Card. Die Leistungen der Bergbahnen sind durch diese nunmehr nicht mehr umfasst, die Card kann aber bei Bedarf als Upgrade für die Leistungen im Tal (Freibäder, Therme, Eislaufplatz, Heimatmuseum, Eintritte bei Fußballspielen etc.) dazu gekauft werden. Dies hat wieder über die Erlebnistherme zu erfolgen.

Der neue Preisspiegel soll auf Nachfrage bei Bgm. Mag. Dominik Mainusch demnächst veröffentlicht werden. Das Angebot gilt auch wieder für die umliegenden Gemeinden. Auch der Förderanteil der Gemeinde richtet sich dann nach dem neuen Modell. Auf die Anfrage von GR Verena Laimböck, ob die Ermäßigungen der Fügen-Card auch für die Skikarten Geltung haben, erklärt der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall sei. Die Skipässe sind von der Förderung der Fügen-Card nicht umfasst. Voraussichtlich kann in der Oktobersitzung des Gemeinderats bereits über die neuen Bedingungen berichtet werden.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Künftige Straßenabsperrung bei Begräbnissen:

Vbgm. Benno Fankhauser bringt vor, dass man künftig bei Begräbnissen den Schulweg und Kirchweg im erforderlichen Abschnitt sperren sollte. Es fahren während der Beerdigungen immer wieder Autos vorbei, und dies relativ schnell.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die zeitlich eingeschränkte Sperrung des Schulwegs unterhalb der Kirche und östlich des Schulplatzes erfolgen soll, sowie eine Sperrung des Kirchwegs im Bereich der Abzweigung Pfarrer-Karl-Mair-Weg. So ist der Bereich zwischen Friedhof und Kirche für diese Zeit geschützt. Es werden drei Scherengitter mit Umleitungstafeln angeschafft, damit eine geeignete Umleitung des Verkehrs erfolgt. Die Gemeindearbeiter kümmern sich dann jeweils um die zeitgerechte Aufstellung und Entfernung der Absperrungen.

b) Sauberhalten des Festhallen-Vorplatzes:

GV Manfred Eberharter berichtet, dass sich unabhängig von Veranstaltungen immer wieder Jugendliche am überdachten Vorplatz der Festhalle Uderns versammeln. Dies sei nichts Verwerfliches, jedoch darf der Platz nicht verunreinigt werden (vorhandener Müllbehälter), und Sachbeschädigungen sind absolut untragbar.

Die zuständige Polizeiinspektion Ried im Zillertal wurde bereits darum ersucht, wie auch bei der Plunggnkapelle und in anderen sensiblen Bereichen im Gemeindegebiet von Uderns auch bei der Festhalle nun regelmäßig nach dem Rechten zu sehen und für Ordnung zu sorgen.

c) Interessentenanmeldungen geplante Wohnanlage im Bereich „Gass“:

GR Christian Pungg erkundigt sich bei Bauträgervertreter Marco Giehl, wie viele Wohnungen er nun schon verkauft habe beim heute wiederum besprochenen Projekt. Dazu erklärt ihm Marco Giehl, dass natürlich noch keine Verträge abgeschlossen würden, solange kein Baubewilligungsbescheid dafür vorliege.

Er verweist aber auf eine Liste mit mittlerweile über 35 InteressentInnen, davon die meisten direkt aus Uderns bzw. der nächsten Umgebung. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen sei ungebrochen, aufgrund der attraktiven Lage und der Wohnbauförderung, welche voraussichtlich für zumindest für 30 Einheiten verfügbar sein werde. Aus Datenschutzgründen sind aber diese personenspezifischen Daten jedenfalls unter Verschluss zu halten.

d) Personalangelegenheit:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde die anstehende Personalangelegenheit durch den Gemeinderat behandelt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 09.09.2020
Abgenommen am: 25.09.2020